



Geht an die
Hauseigentümerschaften
und Bewohnerinnen/Bewohner
Dammstrasse 54, 56 und 58
8037 Zürich

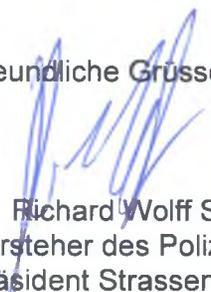
Zürich, 1. Juli 2013
28383/ck

Liegenschaften Dammstrasse 54, 56 und 58

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich komme zurück auf das Schreiben meines Vorgängers, Stadtrat Daniel Leupi, vom 6. Mai 2013. Wie im Brief erwähnt, liegt eine Umadressierung in der Kompetenz der Stadt Zürich, wenn es das öffentliche Interesse erfordert. Ein solches ist im vorliegenden Fall grundsätzlich gegeben. Der grosse Widerstand seitens der Betroffenen sowie des Quartiervereins hat uns jedoch bewogen, die Situation nochmals zu überprüfen und mit der Dienstabteilung Verkehr nach einer pragmatischen Lösung zu suchen. Wir sehen daher von der Umadressierung der Liegenschaften Dammstrasse 54, 56 und 58 ab.

Freundliche Grüsse



Dr. Richard Wolff Stadtrat
Vorsteher des Polizeidepartements/
Präsident Strassenbenennungskommission

Kopie an:

- Quartierverein Wipkingen, Herr Beni Weder, Präsident, Rebbergstrasse 5, 8037 Zürich
- Mitglieder Strassenbenennungskommission
- Dienstabteilung Verkehr